

Ein Polizist regelt 1960 den Verkehr. Damals galten zum Beispiel andere Promillegrenzen als heute - und auch keine Gurtpflicht



Fahren wir wieder wie 1960?

Gesetzgebungspannen könnten dazu führen, dass die aktuelle StVO ungültig ist

■ Anke Leue ahnt schon, was sie da angerichtet haben könnte. „Womöglich habe ich die Büchse der Pandora geöffnet“, sagt die Chefin des Referats Straßenverkehr im Bundesverkehrsministerium. Die Juristin hatte herausgefunden, dass die noch von der Großen Koalition erlassene sogenannte Schilderwaldnovelle (s. AUTO BILD 31/2008) wegen eines schwerwiegenden Formfehlers nichtig ist. Und nicht nur das. Der gleiche Fehler könnte sich auch bei anderen Verordnungen wiederholt haben - und diese ebenfalls pulverisieren. „Das wäre der Gesetzgebungs-GAU“, so Prof.

Der Austausch hätte bis zu 400 Millionen Euro gekostet. Zudem drohte eine Klagewelle, ausgelöst von einer Allianz aus Falschparkern, Rasern und fin-digen Anwälten.

Dazu kommt es jetzt zwar nicht - doch der Erfolg könnte teuer erkauft sein. Wie AUTO BILD in Berlin erfuhr, stehen bis zu 14 weitere Gesetzesänderungen auf der Kippe, weil möglicherweise das sogenannte Zitiergebot gar nicht oder nicht vollständig beachtet wurde. Wackeln soll auch die Rußpartikelverordnung mit der Kennzeichnungspflicht für schadstoffarme Fahrzeuge. Denkbare Szenario: Bußgeldbescheide könnten erfolgreich angefochten werden - sofern noch nichts rechtskräftig ist.

Laut Artikel 80 Absatz 1 Satz 3 des Grundgesetzes (Zitiergebot) müssen Verordnungsgeber wie zum Beispiel Ministerien ausdrücklich darauf hinweisen („zitieren“), auf welche Gesetze sie sich stützen. „Das Zitiergebot ist ein wesentliches Element unseres Rechtsstaates“, sagt Staatsrechtler Brenner. Ein

eigenständiges Verordnungsrecht der Exekutive gebe es in Deutschland mit Blick auf die Erfahrungen der Nazizeit nicht. Die Legitimationskette zu den Volksvertretern in den Parlamenten müsse immer klar erkennbar sein.

Für Verfassungsrechtler Prof. Rupert Scholz keine Kleinigkeit: „Verstöße gegen das Zitiergebot sind zwar nur ein Formfehler, aber mit gravierenden Folgen. Durch diesen wird jedes Gesetz ungültig. Der Gesetzgeber kann diesen Schaden nur durch eine neue Rechtsnorm heilen.“

Gut möglich, dass nun ganze Heerscharen von Juristen ranmüssen, um die Regelwerke zu flicken. Denn wenn sich bestätigt, was Lothar Wiegand, Sprecher des brandenburgischen Verkehrsministeriums, gehört haben will, könnte der Schaden noch ganz andere Dimensionen annehmen: „Ich habe aus dem Bundesverkehrsministerium erfahren, dass alle bisher 46 Änderungen der Straßenverkehrsordnung formal nicht in Ordnung sein sollen. Zugespitzt hie-

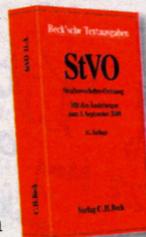
ße das: In den neuen Ländern würde noch immer DDR-Verkehrsrecht, im Westen alliiertes Verkehrsrecht gelten.“

Eine denkbare Erklärung für den Fehler könnte sein: Bei Gesetzesänderungen werden jeweils schablonenartig Paragrafen ausgetauscht. Verfassungsrechtler Prof. Scholz vermutet: „Theoretisch ist es möglich, dass der eine beim anderen quasi falsch abschreibt und den Haken mit dem Zitiergebot gar nicht bemerkt.“

Nichtig? Die aktuelle Straßenverkehrsordnung wackelt

Konkretes will Ramsauer nicht sagen: „Ich befasse mich heute mit vielen nicht ausschlagbaren Teilerbschaften“, lässt er sich - in diesem Fall richtig - zitieren.

EK/CM



„Sind die Verordnungen nichtig, wäre das ein Gesetzgebungs-GAU“

Prof. Michael Brenner, Staatsrechtler

Michael Brenner, Staatsrechtler an der Uni Jena.

Für Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) war der gefundene Fehler zunächst ein gefundenes Fressen: Weil der Schilderwaldnovelle eine Übergangsklausel fehlte, schienen etliche Verkehrsschilder aus der Zeit vor Juli 1992 ungültig zu sein.

Sie wollen uns Ihre Meinung zu diesem Thema sagen? Schreiben Sie uns:

AUTO BILD, Brieffach 39 40, 20350 Hamburg
 Fax: 0 40-34 72 41 76
 E-Mail: redaktion@autobild.de
 Stichwort: **Gesetzes-GAU**